

KATZE ENTLAUFEN!

Sollte Ihnen eine Katze entlaufen sein, melden Sie sich bitte umgehend im Tierheim und teilen dort die Mikrochipnummer der Katze mit. Oft ist auch ein Foto des Tieres hilfreich, es wieder aufzufinden.

KATZE ZUGELAUFEN!

Sollte Ihnen eine Katze zulaufen, bedeutet es nicht zwangsläufig, dass das Tier ausgesetzt wurde. Oft handelt es sich nur um ein neugieriges Tier aus der Nachbarschaft, welches Sie auf ihren Streifzügen entdeckt hat. Sie sollten vermeiden, das Tier zu füttern, denn oft kommt es vor, dass das Tier Sie dann als neues Zuhause "adoptiert". Meist reicht es in solchen Fällen, die Nachbarn zu fragen, ob jemand das Tier kennt um es dann – falls nötig - dem Halter zu bringen.

Sollte Ihnen jedoch eine verwahrloste, kranke oder abgemagerte Katze zulaufen oder von Ihnen gefunden werden, so kontaktieren Sie bitte umgehend das Tierheim. Es wird dann – wenn Sie das Tier nicht persönlich ins Tierheim bringen möchten – in der Regel von Mitarbeitern des Tierheims abgeholt und dort medizinisch versorgt und betreut.

FUNDTIERE HABEN ES SCHWER!

Jährlich werden durchschnittlich 800 Katzen als Fundtiere in das Duisburger Tierheim gebracht. Besonders im Frühjahr oder Herbst sind viele der Katzen trächtig und bringen im Tierheim ihre Jungen zur Welt.

Nur ein sehr geringer Teil der gefundenen Katzen wird wieder von den Besitzern abgeholt. Die meisten Tiere wurden entweder ausgesetzt oder es handelt sich um Tiere, welche ohne menschliche Obhut aufgewachsen sind.

Verwilderte Katzen haben es im Tierheim besonders schwer, da sie oft schlecht zu vermitteln sind. Diese Tiere sind weder Wohnungen noch menschliche

Zuwendung gewöhnt, verfügen über einen ausgeprägten Fluchtreflex und wären folglich unter derartigen Bedingungen erheblichem Stress ausgesetzt.

KATZEN IM TIERHEIM

Kennen Sie unser Tierheim an der Lehmstrasse in Duisburg-Neuenkamp? Vielleicht hat bereits eine unserer Katzen bei Ihnen ein neues Zuhause gefunden. Wenn ja, ist das sicher für diese Katze der Einzug in ein glückliches Leben.

So ein Glück hat nicht jede Katze. Eine Vielzahl der ca. 800 Katzen, die jährlich bei uns aufgenommen werden, ist verwahrlost und krank, oftmals stecken sie gesunde Tiere an und nicht wenige von ihnen versterben.

SIE KÖNNEN HELFEN!

Wir freuen uns über jeden verantwortungsbewussten Tierhalter, der seine Katze kastrieren und mit einem Chip kennzeichnen lässt. Unsere Tiere werden nur so, einschließlich der notwendigen Impfungen, vermittelt.

Helfen Sie uns, das Katzenelend einzudämmen, seien Sie verantwortungsbewusst.

IMPFEN, KASTRIEREN, CHIPPEN UND DANN - FREIGANG!

AUF DIE REIHENFOLGE KOMMT ES AN!

Ihr Tierheimteam

IMPRESSUM:

Tierschutzzentrum Duisburg e. V.
Lehmstr. 12
47059 Duisburg
Telefon: 0203 9355090
Öffnungszeiten: www.duisburger-tierheim.de

AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN IM NETZ:

www.tierschutz-tvt.de

www.tierschutzakademie.de

www.stadt-duisburg.de

HERAUSGEGEBEN VON:

Stadt Duisburg

Der Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt

Königstraße 63 – 65

47051 Duisburg

Telefon 0203 94000

www.duisburg.de

KONZEPTION UND GESTALTUNG:

Hauptamt, Koordinierung Öffentlichkeitsarbeit,
Gudrun Möll

Zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre jeweils nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist jedoch immer mit eingeschlossen.

INFORMATION FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

KATZEN IN DUISBURG



DUISBURG
am Rhein

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN!



Wer eine Katze hält oder betreut, muss für eine ausreichende, artgerechte, regelmäßige Fütterung sowie Tränkung sorgen. Auch der Gesundheitszustand des Tieres muss regelmäßig geprüft werden, bei Krankheit oder Verletzung ist eine entsprechende Versorgung sicherzustellen.

FREIGÄNGER MÜSSEN KASTRIERT SEIN!

Viele Katzenhalter gewähren ihren Tieren Auslauf im Freien. Sind diese Tiere nicht kastriert, ist es aufgrund des artspezifischen Verhaltens nahezu unmöglich, eine Fortpflanzung zu verhindern. Hinzu kommen häufig Kämpfe zwischen – meist – unkastrierten Katern, insbesondere in der Paarungszeit, die zu erheblichen Verletzungen führen können.

Katzenbesitzer, die ihre unkastrierten Katzen frei laufen lassen, fördern eine ungehinderte Vermehrung. Der Bestand verwilderter nicht kastrierter Katzen als auch der Bestand über Futterangebote an den Menschen gewohnte nicht kastrierter Katzen erhöht sich ständig aus den vorhandenen Freigängerkatzen. Dies führt zu einer Zunahme von verwilderten Katzen.

Durch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen und verwilderten Katzen ist es in Duisburg zu einer hohen Population von Katzen gekommen. Viele dieser Katzen leben in einem elenden Zustand: Sie sind verwaht, oft krank und befallen von Flöhen und Würmern. Dies gilt besonders für dauerhaft frei lebende Katzen. Der Weg aus diesem Kreislauf ist die Kastration aller Katzen und Kater.

Um Katzenelend zu vermeiden, gilt im Gebiet der Stadt Duisburg eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen.

In § 11 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung) vom 25.09.2012 ist seit dem 26.02.2019 nachfolgende Änderung eingefügt:

(3) Katzenhalter*innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt oder einer Tierärztin kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

Als Katzenhalter*in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

(4) Auf Antrag können im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen des Absatzes (3) zugelassen werden, wenn die Interessen der Katzenhalter*innen die durch diese Verordnung geschützten öffentlichen Interessen nicht nur geringfügig überwiegen. Dieses ist insbesondere der Fall, wenn ein berechtigtes Interesse der Katzenhalter*innen an der Fortpflanzung ihrer Katze besteht und eine Kontrolle und Versorgung der Katzenjungen glaubhaft dargelegt wird.

Katzen werden im Alter von 4 bis 5 Monaten, Kater im Alter von 5 bis 6 Monaten geschlechtsreif. Weibliche Tiere zeigen dann im Herbst und im Frühjahr sog. Rolligkeitssymptome wie z. B. das Wälzen auf dem

Boden, Schreien und Unruhe. Kater hingegen markieren ab der Geschlechtsreife ihr Revier, was aufgrund der Geruchsstoffe im Urin zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen kann. In etwa 85 % der Fälle kann dieses Verhalten durch eine Kastration eingedämmt werden.

Die Kastration der Tiere verläuft weitgehend problemlos und sollte für beide Geschlechter zwischen dem 4. und 5. Lebensmonat durchgeführt werden, jedoch ist eine Kastration auch bei älteren Tieren problemlos möglich.

VERWILDERTE KATZEN NICHT FÜTTERN!

Viel Sorge bereiten die herrenlosen, verwilderten Katzen im Stadtgebiet. Alle verwildert lebenden Katzen stammen letztendlich von Hauskatzen ab, deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde. Katzen können im Jahr zwei- bis dreimal jeweils vier bis sechs Junge bekommen.

Verwilderte Katzen leben vielfach auf Industriegeländen und auf Brachflächen. Sie leben dort unter elendigen Bedingungen. Diese verwilderten Katzen sind von Unterernährung, Krankheit und frühem Tod bedroht.

Viele Tierfreunde nehmen sich ein Herz und füttern diese Tiere an festgelegten Stellen. Selbstverständlich sollte sein, dass die Fütterungsstellen nach der Fütterung ausreichend gesäubert werden, um z.B. Ratten- und Ungezieferbefall zu vermeiden.

Die Fütterer müssen auch beachten, dass sie aufgrund ihrer tierschützerischen Tätigkeit im gewissen Rahmen für die von Ihnen betreuten Tiere verantwortlich sind. So müssen auch diese Tiere bei Anzeichen von Erkrankungen bzw. Verletzungen notfalls einem Tierarzt vorgestellt werden. Auch darf eine dauerhaft durchgeführte Fütterung nicht einfach eingestellt werden.

Unverantwortlich ist es, wenn Tiere angefüttert werden, aber eine Kastration ausbleibt. Hier wird sich der Katzenbestand zwangsläufig erheblich vergrößern.

Oft werden diese zumeist ungewollten Katzenwelpen ausgesetzt oder in Tierheimen abgegeben. Die Aufnahmekapazitäten der Heime sind jedoch begrenzt. Auch die ausgesetzten jungen Katzen vermehren sich – die Spirale läuft weiter und die Katzenpopulation und mit ihr das Katzenelend wächst von Wurf zu Wurf.

Letztlich leidet nicht nur die einzelne Katze, sondern alle Katzen sind potentiell gefährdet, denn diese Lebensbedingungen fördern die Ausbreitung von Katzen-seuchen.

Hinzu kommt, dass hier die Gefahr der Verbreitung ansteckender Erkrankungen deutlich steigt. So kommt es regelmäßig vor, dass ganze Tierbestände z. B. an Parvovirose verenden.

Die unkontrollierte Vermehrung von Katzen führt letztlich zu einer Überfüllung der Tierheime. Erfahrungen zeigen, dass hierdurch viele Krankheiten in die Tierheime gelangen.

Um diese Entwicklung zu stoppen, ist die Kastration von Katzen dringend erforderlich.

Das regelmäßige Füttern von unkastrierten, freilebenden Katzen unterstützt die unkontrollierte Vermehrung und ist somit verantwortungslos und wenig tierschutzgerecht. Deshalb hat nach der Sicherheits- und Ordnungsverordnung auch derjenige, der regelmäßig verwilderte Katzen füttert, die Tiere kastrieren zu lassen.

Die ortsansässigen Tierschutzvereine und Tierärzte beraten Sie gerne und werden Sie über die Möglichkeiten und die entstehenden Kosten für Kastrationen beraten.